

09.09.2019

Integration von Flüchtlingen

Worum geht es...

Die Integration der Flüchtlinge ist die größte gesamtgesellschaftliche Herausforderung seit der Wiedervereinigung – sie ist gleichzeitig eine Chance: Sowohl für unsere Gesellschaft, die gravierende demografische Veränderungen zu verkraften hat, als auch für unsere Unternehmen, auf die sichtbar Fachkräfteengpässe zukommen. Eine erfolgreiche Integration kann dem zumindest in Teilen entgegen wirken. Ein zentraler Baustein für eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen in unsere Gesellschaft ist ihre Integration in Ausbildung und Arbeit. Es gibt eine große Bereitschaft der Unternehmen, sich hierfür zu engagieren. Integration ist aber kein Selbstläufer. Sie braucht die richtigen Rahmenbedingungen und gezielte Unterstützungsangebote. Mit dem sog. Asylpaket ist einiges auf den Weg gebracht worden - weitere Schritte müssen aber noch folgen.

Was für die Wirtschaft wichtig ist:

- **Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen weiter verbessern**

Damit Unternehmen Flüchtlinge erfolgreich in Arbeit und Ausbildung integrieren können, müssen die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen weiter verbessert werden. Dazu zählen insbesondere die Beschleunigung der Asylverfahren, schnelle Entscheidungen und Auskünfte der Behörden sowie einheitliche Ansprechpartner für die Unternehmen.

- **Integrations- und Sprachkurse ausbauen**

Da der Sprachförderung eine elementare Rolle zukommt, müssen Integrations- sowie Sprachkurse systematisiert, weiter massiv ausgebaut und frühzeitig genutzt werden können. Darüber hinaus muss Sorge getragen werden, dass die Flüchtlinge die Angebote verbindlich annehmen und tatsächlich der vorgegebene Kompetenzstandard erreicht wird. Auch eine Verknüpfung mit beruflicher Fachsprache ist sinnvoll.

- **Zeitfenster von zustimmungs- und mindestlohnfreien Praktika verlängern**

Der Zeitraum für zustimmungs- und mindestlohnfreie Orientierungspraktika muss mindestens verdoppelt werden. Das derzeitige Zeitfenster von maximal drei Monaten ist bei Flüchtlingen oftmals zur Kompetenzfeststellung und zum Qualifikationserwerb nicht ausreichend. Ein solches Praktikum muss auch dann möglich sein, wenn erste Berufserfahrungen schon vorliegen und eine berufliche Neuorientierung erforderlich ist.

- **Dauerhafter Verzicht auf Vorrangprüfung richtig**

Richtigerweise hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales festgestellt, dass die Vorrangprüfung keine arbeitsmarktliche Relevanz hat und unnötigen bürokratischen Aufwand verursacht. Mit dem Wegfall der Vorrangprüfung im Zuge des Asylpakets wird endlich auch eine unbefristete Beschäftigung in der Zeitarbeit in allen Arbeitsagenturbezirken ermöglicht. Das ist sehr zu begrüßen.

- **Berufliche Orientierung fördern**

Viele junge Flüchtlinge haben keine Vorstellung von den hier vorhandenen Berufsbildern, Ausbildungswegen und beruflichen Perspektiven. Wichtig sind daher Angebote zur systematischen Berufsorientierung in den allgemein bildenden Schulen und in den Internationalen Klassen der Berufskollegs (z. B. Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA) kompakt). Die Angebote sind in der Fläche mit ausreichend Ressourcen zur Verfügung zu stellen und auf die spezifischen Bedarfe der Flüchtlinge auszurichten.

- **Qualifizierungsangebote zur Ausbildungsvorbereitung ausweiten**

Die Internationalen Förderklassen an den Berufskollegs sind deutlich auszuweiten und in der Regel mit einem gezielten Förderkonzept auf zwei Jahre zu verlängern. Zudem sollte die Berufsschulpflicht gezielt auf 25 Jahre ausgeweitet werden, damit verbindliche Bildungsangebote auch für diese Gruppe zur Verfügung stehen. Dafür müssen an den Berufskollegs die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

- **Instrumente der Ausbildungsförderung vollständig öffnen**

Die mit dem Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz in Kraft getretenen Öffnungen der ausbildungsbegleitenden Instrumente sind richtig. Bei den ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen wäre ebenfalls eine vollständige Öffnung zu befürworten – auch im Sinne einer einheitlichen und transparenten Regelung für alle Instrumente.

- **Integration in den ersten Arbeitsmarkt forcieren**

Bei der Integration von Flüchtlingen ist die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt das primäre Ziel und die Anstrengungen aller Akteure müssen sich darauf konzentrieren. Öffentlich geförderte Beschäftigung sollte nur absolut restriktiv eingesetzt werden, da sie keine langfristige arbeitsmarktpolitische Wirkung hat und Verdrängungseffekte in bestimmten Branchen begünstigt.

- **Systematisches Interventionsmanagement in Integrationsstrategie verankern**

Für eine erfolgreiche Integration ist eine sinnvolle Verzahnung aller Angebote und Maßnahmen notwendig. Dafür ist ein systematisches Interventionsmanagement erforderlich, das verbindliche Verantwortungsketten vorsieht und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Akteure erfordert. Die NRW-Integrationsstrategie 2030 bietet eine gute Gelegenheit, einen verbindlichen Prozess aufzusetzen und mit entsprechenden Verantwortlichkeiten zu versehen.

- **Integrationsbereitschaft einfordern**

Integration ist keine Einbahnstraße. Ohne ihr eigenes Engagement kann die Integration von Flüchtlingen nicht gelingen. Mangelnde Mitwirkung muss stringent mit den Sanktionen, die das Integrationsgesetz ermöglicht, belegt werden.

- **Keinen generellen Spurwechsel vorsehen**

Von einem generellen Spurwechsel vom Asylverfahren in ein arbeitsmarktorientiertes Zuwanderungsverfahren ist abzusehen. Dadurch würden völlig verschiedene Systeme unterschiedlicher Zielsetzung miteinander vermischt. Bereits heute bietet unser Rechtssystem gut integrierten Geduldeten Möglichkeiten, einen regulären Aufenthaltsstatus zu erhalten – diese müssen in der Praxis genutzt werden.

- **Rückführung abgelehnter Asylbewerber konsequent durchführen**

Die Integrationsmöglichkeiten eines Landes sind begrenzt. Um im notwendigen Umfang denjenigen helfen zu können, die zu Recht in NRW Asyl finden, müssen abgelehnte Asylbewerber wieder ausreisen. Das erfordert die konsequente Umsetzung der Abschiebungen sowie Rückführung durch die zuständigen Landesbehörden.

- **Unsere Rechtsordnung und unsere gesellschaftlichen Werte stärken**

Jeder Form von Hass, Beleidigung oder Gewalt gegen Asylsuchende treten wir entschieden entgegen. Für die zu uns kommenden geflüchteten Menschen ist unsere Rechtsordnung und das Grundgesetz gleichermaßen bindend - wie für alle anderen Bürger auch.

